



## **Bernadette Mayrhofer**

### **Drohende Vertreibung der „Versippten“, „Mischlinge“ und „Ausländer“ ohne „Ariernachweis“**

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| 1. Hugo Burghauer (Fagott, Vorstand) | 9. Ernst Moravec (Solobratschist)                     |
| 2. Leopold Föderl (Violine II)       | 10. Ricardo Odnoposoff (Violine I,<br>Konzertmeister) |
| 3. Gottfried Freiberg (Horn I)       | 11. Otto Rieger (Solobratschist)                      |
| 4. Josef Hadraba (Posaune)           | 12. Arthur Schurig (Pauke)                            |
| 5. Theodor Hess (Violine I)          | 13. Erich Weis (Viola)                                |
| 6. Rudolf Jettel (Klarinette)        | 14. Otto Fieck (Trompete II und III) <sup>1</sup>     |
| 7. Richard Krotschak (Solocellist)   |   |
| 8. Karl Maurer (Cellist)             |   |

Nach der Vertreibung der nach der rassistischen NS-Diktion als ‚Volljuden‘ klassifizierten Musiker aus dem Orchesterverband des Staatsopernorchesters und damit auch automatisch aus dem Verein Wiener Philharmoniker verblieben noch eine Reihe von Künstlern im Orchester, die nun zur primären Zielscheibe antisemitischer und politischer Angriffe wurden. Es drohte nun den nach NS-Terminologie als „Mischlinge“ und „jüdisch Versippte“ Bezeichneten Orchestermitgliedern ein brutaler Ausschluss aus dem Orchester. Wer zusätzlich noch politisch nicht genehm war, Ausländer ohne „Ahnenpass“ oder aus anderen Gründen unerwünscht war, für den wurde die Gefahr äußerst akut, aus dem Orchester exkludiert zu werden.

Ein am 21. Juni 1938 von dem stellvertretenden Leiter der Staatstheaterverwaltung (SThV) Ernst Kosak abgefasster 22-seitiger Bericht mit etlichen angefügten „schwarzen Listen“ der SThV<sup>2</sup> enthält detaillierte Vorschläge für die weitere verwaltungstechnische Vorgangsweise zur Umsetzung der neuen inhumanen Bestimmungen in die Praxis. Der Bericht spiegelt den seit dem „Anschluss“ vorherrschenden (un)rechtlichen Zick-zack-Kurs wider: Die Palette reicht von „Außerdienststellung“ über „Beurlaubung“, „Entlassung“, „Pensionierung“ bis hin zur „(nachträglichen) Kündigung“. Darin zeigen sich einerseits die äußerst unbeständigen juristisch-bürokratischen Handlungs- und Argumentationsstrategien der SThV, andererseits bot dies wiederum Spielraum für humane Gesten. Kosak bediente sich dieses Rechtschaos, um die Vertriebenen zumindest finanziell zu versorgen, indem er anstatt einer Kündigung

<sup>1</sup> Der Wiener Philharmoniker Otto Fieck galt nach der rassistischen NS-Terminologie als „volljüdisch versippt“. Er war bereits seit 1.9.1937 pensioniert und scheint deshalb nicht auf den Listen für die Sondergenehmigungen auf. Fieck starb – gemeinsam mit seiner Frau - am 14.7.1945 in Wien. Brief an die Reichsstatthalterei, verfasst am 20. März 1942, Mitgliederliste mit Verweis auf die „rassische Herkunft“ der Ehefrauen, Wiener Philharmoniker Depot Staatsoper, Ordner 1; Mitgliederbuch der WPh, I. k. k. Hofoper, HAdWPh; Historische Wiener Meldeunterlagen zu Otto Fieck, Wiener Stadt- und Landesarchiv.

<sup>2</sup> Bericht von Kosak, 21. Juni 1938, inklusive Beilagen (zumeist „schwarze Listen“), AdR, SThV, 2312/1938.



eine „sofortige Pensionierung“ anstrebte. Seine juristischen Bemühungen blieben letztlich wirkungslos. Mit Ende Dezember 1938 mussten schließlich auf Anordnung des Reichsstatthalters die ‚Pensionierten‘ nachträglich gekündigt werden<sup>3</sup>.

### **‚Sonderbewilligungen‘ zur ‚Weiterbelassung‘ im Orchesterverband**

In einem zentralen Teil des Berichtes von Kosak vom 21. Juni wurde – in Anbetracht der dritten akut drohenden Entlassungswelle, welche in erster Linie die nach NS-Diktion ‚jüdisch Versippten‘ und ‚Halb- oder Vierteljuden‘ betraf – die Vorgangsweise der SThV abgesteckt. Ziel war es, diesen weiteren auch künstlerisch desaströsen ‚Kahlschlag‘ mittels einer Ausnahmeregelung, den sogenannten ‚Belassungsanträgen‘, zu verhindern. Die rechtliche Möglichkeit ortete die SThV im § 3, Absatz 3 der Beamtenverordnung vom 31. Mai 1938, wonach Angestellte und Arbeiter „*ausnahmsweise mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle im Dienste belassen werden können*“<sup>4</sup>. Anträge kamen vor allem für die in der NS-Sprachdiktion kategorisierten „jüdisch Versippten“ infrage – also jene Musiker, die mit einer Frau jüdischer Herkunft verheiratet waren. Eine weitere Gruppe ‚antragswürdiger‘ Orchestermitglieder waren sogenannte „jüdische Mischlinge“, die bereits seit dem 1. August 1914 angestellt waren oder im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten. Spezielle Ausnahmen konnten nur noch durch den „Reichsminister des Inneren im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers“ gemacht werden. Scheidungen wurden anerkannt, solange sie vor dem 1. Juni 1938 rechtskräftig durchgeführt wurden<sup>5</sup>.

Aus dem Bericht geht weiters hervor, dass die einzelnen Direktionen aufgefordert wurden, Belassungsanträge zu stellen<sup>6</sup>. Zwei Wochen später, am 5. Juli 1938, übersandte die Staatsoperndirektion der SThV eine Liste jener Mitglieder, die für die „Weiterbelassung“ an der Oper bestimmt waren. Bereits in dieser ersten Liste für die Beantragung zur ‚Weiterbelassung‘ im Orchesterverband fehlte der Philharmoniker Leopold Förderl, dessen zweite Ehefrau nach NS-Terminus ‚Volljüdin‘ war und er demnach als ‚volljüdisch versippt‘ galt. Hugo Burghauser befand sich auf der besagten Liste<sup>7</sup>. Auf Geheiß des Propagandaministeriums wurde Burghauser nebst den anderen ‚Belassungskandidaten‘ am 13. Juli 1938 von der Staatsoperndirektion aufgefordert, „*umgehend (...) [die] eigene Geburtsurkunde, die Geburtsurkunden Ihrer Eltern und Ihrer 4 Grosseltern [sic!], die selben Dokumente von Ihrer Gattin, ferner ein[en] Lebenslauf und [ein] Lichtbild*“ zu übersenden. Eine Verlängerung der Einreichfrist der für die ‚Belassung‘ notwendigen Dokumente auf Anfang September hatte der Direktor der Staatsoper Erwin Kerber am 23. Juli mündlich sowie auch

<sup>3</sup> „Urlaubskorrespondenz“, Kosak an Direktor Kerber, 30. Juli 1938, AdR, SThV 2980/38; Ebd., Direktor Kerber an Kosak, 4. August 1938; Ebd., Kosak an Eckmann, 19. August 1938; Bericht von Eckmann, 12. Dezember 1938, AdR, SThV 4219/38.

<sup>4</sup> Bericht von Kosak, 21. Juni 1938, S. 11, AdR, SThV 2312/1938.

<sup>5</sup> 23. Juni 1938, AdR, SThV 2367//38.

<sup>6</sup> Bericht von Kosak, 21. Juni 1938, S. 12f, AdR, SThV 2312/1938.

<sup>7</sup> 5. Juli 1938, AdR, Staatsoperndirektion, 844-45/38.



schriftlich mit Robert Valberg, dem kommissarischen Leiter des Rings der österreichischen Bühnenkünstler,<sup>8</sup> geregelt. Valberg hatte sich in enger Zusammenarbeit mit dem Propagandaministerium bei der Überprüfung der ‚versippten‘ Mitglieder der Philharmoniker und der Kontrolle ihrer ‚politischen Zuverlässigkeit‘ als besonders vorbildhafter Nazi und Ariseur hervorgetan.

Inzwischen war bei Kerber ein Schreiben vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda aus Berlin eingetroffen, welches von Dr. Heinz Drewes<sup>9</sup> in Salzburg verfasst wurde: *„Der Herr Minister hat entschieden, dass die Zusammenstellung des Wiener Philharmonischen Orchesters in der augenblicklichen Form unverändert bleibt, und dass die endgültige Zusammensetzung nach den Festspielen im Einvernehmen mit Dr. Furtwängler und Dr. Kerber geregelt wird.“*<sup>10</sup>

Das Resultat dieser Unterredung war ein an den Direktor Kerber gerichtetes und im Namen der Wiener Philharmoniker von Dr. Wilhelm Furtwängler unterzeichnetes schriftliches Ansuchen - datiert mit dem 20. August 1938 - *„die Sonderbewilligung für die in beiliegender Liste verzeichneten neun Mitglieder unseres Orchesters an zuständiger Stelle beantragen und durchsetzen zu wollen“*. Begründet wurde der Antrag auf eine Ausnahmeregelung mit einem pragmatischen Argument: Die ‚Weiterbelassung‘ jener aufgelisteten Musiker im Orchesterverband sollte *„(...) zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Leistungsfähigkeit und damit des Ranges und Namens der Wiener Philharmoniker (...)“* dienen<sup>11</sup>. Ausdrücklich von diesem Privileg einer ‚Sondergenehmigung‘ ausgeschlossen wurden die im Sinne der NS-Rassenideologie ‚versippten‘ Musiker **Leopold Föderl** und Arthur Schurig<sup>12</sup>. Auf der Liste Furtwänglers befanden sich insgesamt neun Musiker: die Philharmoniker Theodor Hess (1. Violine), Otto Rieger (Solobratschist), Ernst Moravec (Solobratschist), Richard Krotschak (Solocellist), Karl Maurer (Cellist), Rudolf Jettel (Klarinette), **Hugo Burghauser** (Fagott), Gottfried Freiberg (1. Horn), Josef Hadraba (Posaune). Offenbar verzögerte sich die ‚Belassungsprozedur‘ erheblich, denn erst über ein Jahr später, am 27. Dezember 1939, nachdem die Reichsstatthalterei *„nun endlich auch ihrerseits die Zustimmung zu diesen Belassungen erteilt[e]“*, sandte die Staatsoperndirektion die ‚Belassungsgesuche‘ an die

<sup>8</sup> 13. Juli 1938, AdR, Staatsoperndirektion, 844-45/38; Direktor Kerber an Robert Valberg, Wien am 23. Juli 1938, AdR, Staatsoperndirektion 2664/38. Robert Valberg war seit 1932 Mitglied der NSDAP, wurde 1938 zum kommissarischen Leiter der Josefstadt bestellt. Er war kommissarischer Leiter des Ringes österreichischer Bühnenkünstler und des Direktorenverbandes und tat sich besonders als Prüfer der ‚Ariernachweise‘ und der ‚politischen Zuverlässigkeit‘ hervor. Oliver Rathkolb, Führertreu und gottbegnadet. Künstlereliten im Dritten Reich, Wien 1991, 55, 58, 60.

<sup>9</sup> Dr. Heinz Drewes, Musikreferent des Reichsministeriums für Propaganda, fungierte als wichtiger Ansprechpartner des Reichpropagandaministeriums in Berlin für die Wiener Philharmoniker.

<sup>10</sup> Schreiben des Reichspropagandaministeriums in Berlin an Operndirektor Kerber, 20. Juli 1938, AdR, Karton „Judenakte 1939-1940“, Bundestheater Administrationsakten 958/38.

<sup>11</sup> Direktor Kerber an die SThV, 21. Oktober 1938, AdR, Karton „Judenakte“ 3399/38; Oliver Rathkolb. Dokumentensammlung „Wiener Philharmoniker“, 1938 – 1947, unveröffentlicht, 7; Bericht von Kerber an die SThV, 21. Oktober 1938, AdR, Karton „Judenakte 1939-1940“.

<sup>12</sup> Bericht von Kerber an die SThV, 21. Oktober 1938, AdR, Karton „Judenakte 1939-1940“.



Reichsmusikkammer, Berlin SW 11., Bernburgerstrasse 19, mit der Bitte, dass diese „eine bezügliche Verfügung offiziell (...) erlassen“<sup>13</sup> solle. Allerdings hatte sich die Liste um eine Person reduziert, da sich **Hugo Burghauser** zu diesem Zeitpunkt bereits auf der Flucht befand. Einen guten Monat später, am 30. Jänner 1940, hatte sich die Zusammenstellung der beantragten Musiker abermals geändert. Rudolf Jettel fehlte auf der neuen Liste, stattdessen wurde der Philharmoniker Erich Weis („Viola, vermutlich Mischling I. Grades“) angeführt.<sup>14</sup>

Zur Vorgangsweise der Reichsmusikkammer in Berlin in Bezug auf die Sondergenehmigungsanträge liegen wenige Quellen vor: Der Solobratschist Otto Rieger galt nach der rassistischen ns-Terminologie als „Halbjude“. Trotzdem konnte er Mitglied der Reichskulturkammer werden. Im Sommer 1942 lehnte die Reichsmusikkammer in Berlin - trotz Riegers Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer - plötzlich seinen Antrag auf eine Sondergenehmigung ab. In einer schriftlichen Reaktion am 19.11.1942 an die Reichsmusikkammer in Berlin stellte die SThV fest, dass die Absage nicht mit einem „Verbot der Berufsausübung (...) verbunden (war).“ Zusätzlich appellierte die SThV an die Reichsmusikkammer: Die „Staatstheaterverwaltung befürwortet das Ansuchen um weiterverbleiben (sic!) Riegers, da sein Ausscheiden eine empfindliche Lücke hervorbringen würde, die dem Orchester grossen Schaden bringen würde.“<sup>15</sup>

Riegers Kollegen, dem Cellisten Richard Krotschak, der nach ns-Jargon als „jüdisch versippt“ galt, wurde die Sondergenehmigung im Jahr 1942 „wieder entzogen“.<sup>16</sup> Möglicherweise wurde sein Antrag bis 1942 auch nie genehmigt, sondern sein Weiterverbleib – wie auch bei anderen Kollegen - im Orchester einfach stillschweigend akzeptiert. Angeblich konnte nur eine Intervention Karl Böhms, Wilhelm Furtwänglers und Wilhelm Jergers diese erneute Gefahr der Exklusion Krotschaks aus dem Orchester der WPh und der Staatsoper verhindern. Erst als Krotschak und seine Frau im April 1942 den Nachweis lieferten, dass Frau Krotschak ein „Mischling I. Grades“ sei, konnte die Gefahr nachhaltig eingedämmt werden. Richard Krotschak konnte nun sogar die Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer, als Voraussetzung für eine ‚freie‘ künstlerische Berufsausübung, erwerben.<sup>17</sup>

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage nach den ‚jüdischen‘ Ehefrauen und den übrigen Familienmitgliedern der ‚Belassungskandidaten‘ auf. Die Fragen, ob sie im Falle einer ‚Sondergenehmigung‘ von der Verfolgung und Ermordung durch die Nazis verschont

---

<sup>13</sup> Schreiben der Direktion an die Reichsmusikkammer in Berlin, 27. Dezember 1939, AdR, Direktion der Staatsoper 1263/39.

<sup>14</sup> Schreiben der Direktion an die Reichsmusikkammer in Berlin, Wien am 30. Jänner 1940, AdR, Direktion der Staatsoper, 1263/1939.

<sup>15</sup> Schreiben der SThV an die Reichsmusikkammer Berlin, verfasst am 19.11.1942, Archiv Wiener Philharmoniker, Depot Staatsoper, Mappe Jeger.

<sup>16</sup> Wolfram Ziegler, Richard Krotschak (1904 – 1989) – Cellist und Pädagoge, in: Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wiener Geschichtsblätter, 63. Jahrgang 2008, Heft 3, 14.

<sup>17</sup> Schreiben Dr. Vollguths vom Rassepolitischen Amt an den Reichsstatthalter in Wien vom 30.4.1942, AdR, GA 97.704, Krotschak Richard, zit. nach ebd., 18



blieben, ob sie beispielsweise ‚Judensterne‘ tragen mussten<sup>18</sup> oder ob sie Berufe ergreifen konnten, sind bisher ungeklärt. So mussten ab April 1942 „Nichtjuden“, die mit „Juden“ verheiratet waren, in jüdische Wohngebiete übersiedeln. Außer im Fall des Cellisten Richard Krotschak – seine als „Mischling I. Grades“ eingestufte Ehefrau konnte die NS-Zeit überleben<sup>19</sup> – ist nicht klar, inwieweit eine „Sondergenehmigung“ das (Privat)Leben der Familien bzw. die „jüdischen“ Ehefrauen schützte.

### **Von der rettenden Liste zur ‚Weiterbelassung‘ im Orchester exkludiert – Arthur Schurig und Leopold Förderl**

Die antisemitisch motivierte Vertreibung diente auch als Instrument, unerwünschte Mitglieder loszuwerden. *„Diese Zahl reduziert sich weiter auf 9 [Kandidaten für die ‚Weiterbelassung‘ im Orchester, Anm. d. Verf.], da die Direktion an ihrem Antrag, den Philharmoniker Arthur SCHURIG zu pensionieren festhält. SCHURIG ist nicht auf der Liste Furtwänglers.“*<sup>20</sup> Die Frage, warum die Musiker Arthur Schurig und Leopold Förderl, die beide als „volljüdisch-versippt“<sup>21</sup> klassifiziert wurden, aus den ‚Belassungslisten‘ konsequent ausgeklammert wurden, lässt sich mit den der Autorin zur Verfügung stehenden Dokumenten nicht vollständig klären. Aus der Korrespondenz geht hervor, dass bei Förderl die Initiative bei der Staatsoperndirektion lag<sup>22</sup>, hingegen bei Schurig die Reichsmusikkammer sich querlegte. Ebenso wird deutlich, dass sich beide Musiker gegen diese Diskriminierung mit großem Einsatz wehrten.

Die Antwort auf die Frage nach etwaigen politischen Ursachen für Schurigs Ausschluss aus dem Orchester vergrößert das Rätsel. Die zwei politischen Gutachten, die von der Gestapo am 1. August 1939 und am 23. Jänner 1940 gefordert wurden, bewiesen Schurigs ‚politische Zuverlässigkeit‘.<sup>23</sup> Ebenso wenig Aufklärung des Sachverhaltes bietet der von dem in Ungnade gefallenen Schurig höchstpersönlich verfasste Antrag auf eine Sondergenehmigung bei der „löbliche[n] Reichstheaterkammer in Berlin“, datiert mit 13. November 1939. Der Inhalt dieses Schreibens bezieht sich in erster Linie auf biographische Angaben, auf seine

---

<sup>18</sup> Am 1. September 1941 erschien die Polizeiverordnung über die „Kennzeichnung“ von ‚jüdischen‘ Personen mittels eines „Judensterns“, ab 19. Oktober 1941 erlangte diese Verordnung Gültigkeit. Wenige Ausnahmen von der Pflicht des „Sterntragens“ wurden festgelegt: *„Der Kennzeichnungspflicht unterlagen nicht die über die Ehe ‚Privilegierten‘ (...). Ausgenommen seien ,a) in einer Mischehe lebende jüdische Ehegatten, sofern Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind und diese nicht als Juden gelten, und zwar auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht oder der einzige Sohn im gegenwärtigen Krieg gefallen ist; b) auf die jüdische Ehefrau bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe.“* Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, 270–274.

<sup>19</sup> Durch die Einstufung als „Mischling I. Grades“ im April 1942 durch das „Rassepolitische Amt“ beim Gauleiter konnte Frau Krotschak gerettet werden. Richard Krotschak durfte weiter künstlerisch tätig bleiben. Schreiben Dr. Vollguths vom Rassepolitischen Amt an den Reichsstatthalter in Wien vom 30.4.1942, AdR, GA 97.704, Krotschak Richard, zit. nach Wolfram Ziegler, Richard Krotschak (1904 – 1989), (wie Anm. 16), 18.

<sup>20</sup> 21. Oktober 1938, Hervorhebungen im Original, AdR, Karton „Judenakte“, 3.399/38.

<sup>21</sup> Bericht von Eckmann am 21. Juni 1938, Beilage, AdR, SThV 2312/38.

<sup>22</sup> 13. Februar 1939, AdR, Direktion der Staatsoper, 278/39, 4. Juli 1939 AdR, Direktion der Staatsoper 881/39, 8. Februar 1940, AdR, Direktion der Staatsoper 254/40.

<sup>23</sup> Artur Schurig, AdR, GA 97.520.



Karriere im „Altreich“ und auf seinen „tadellos“ absolvierten Dienst an der Staatsoper. Dieses Schreiben von Schurig blieb wirkungslos, eine entsprechende Notiz am Brief Schurigs lässt keine Zweifel übrig, dass aufgrund einer telefonischen Rücksprache mit Valberg an der Pensionierung Schurigs (31. Dezember 1939) festgehalten wurde.<sup>24</sup> Dass Schurig definitiv nicht in die Reichsmusikkammer aufgenommen wurde, verdeutlicht ein Schreiben der Reichsmusikkammer Berlin vom 2. Oktober 1942 an die Staatsoper in Wien: *„Der Aufnahmeantrag in die Reichsmusikkammer dieses jüdisch versippten früheren Mitgliedes Ihres Orchesters ist durch rechtskräftige Entscheidung bereits am 8. Juli 1940 abgelehnt worden. (...) Anlässlich einer Kontrolle in der Wiener Staatsoper am 29. September 1942 wurde festgestellt, daß er trotzdem in Ihrem Orchester beschäftigt worden ist.“*<sup>25</sup> Schurig wurde trotz Berufsverbot in Einvernehmen mit der Staatstheaterverwaltung und der Reichsstatthalterei Wien weiterhin von den WPh für Substitutendienste herangezogen. Gegen die daraufhin verhängte Geldstrafe von 500 Reichsmark legte Schurig Beschwerde ein. Unterstützt wurde er dabei von der Staatstheaterverwaltung. Ob er die Strafe tatsächlich zahlte, geht aus den Quellen nicht hervor. Klar hingegen ist, dass die WPh – insbesondere durch die Person Leopold Kainz, Betriebsobmann des Orchesters und seit 1931 Mitglied der NSDAP – sich für Schurigs weitere Mitwirkung als Paukisten einsetzten und dies v.a. mit künstlerischen Engpässen argumentierten. Als der Druck aus Berlin zu groß wurde, lenkte die Staatsoper ein. Am 19. Oktober 1942 bestätigte der Staatsoperndirektor Ernst August Schneider gegenüber der Reichsmusikkammer in Berlin, *„dass Herr Schurog (sic!) nicht mehr im Verbande des Staatsoperorchesters beschäftigt wird“*.<sup>26</sup>

**Leopold Förderl** wurde am 21. Juni 1938 auf der Ebene der SThV noch als möglicher Kandidat für „Weiterbelassung“ gehandelt, jedoch fehlte er bereits am 5. Juli 1938 auf jener Liste der Operndirektion, adressiert an die SThV, die erstmals definitiv die Kandidaten für die „Sondergenehmigung“ festlegte.<sup>27</sup> Ebenso wenig scheint Förderl auf der „Liste Furtwänglers“ vom 20. August 1938 auf. Aus einem Akt vom 17. August 1938 geht hervor, dass Förderl *„zur Zeit in Salzburg seinen Dienst versieht“*.<sup>28</sup> Daher dürfte er bis zu seiner „Pensionsierung“ – d.h. bis zu seinem ‚Rauswurf‘ – regulär im Orchester mitgewirkt haben.

Diese offenkundige bewusste Exklusion Förderls von Seiten der Direktion und vermutlich von Teilen des Orchesters dürfte ein Fall von Intrigen und Mobbing gewesen sein. Förderls direkte

---

<sup>24</sup> Antrag von Artur Schurig auf eine Sondergenehmigung, 13. November 1939, AdR, Direktion der Staatsoper 1263/39.

<sup>25</sup> Der Präsident der Reichsmusikkammer (Vertretung) an den Generalintendanten der Staatsoper Wien, Berlin, 2. Oktober 1942, Wiener Philharmoniker Depot Staatsoper, Personalmappe Schurig.

<sup>26</sup> Brief Dr. Jarosch/ Chef dramaturg der Staatsoper an den Staatsoperndirektor Ernst August Schneider, Wien, 9. Oktober 1942; Brief Dr. Jarosch an den Generalreferenten Walter Thomas, Wien, 30. Nov. 1942; Reichsmusikkammer Berlin an Arthur Schurig, Berlin, 2. Oktober 1942; Arthur Schurig an die Reichsmusikkammer Berlin, Wien, 9. Oktober 1942, alle genannten Quellen siehe: Wiener Philharmoniker Depot Staatsoper, Personalmappe Schurig.

<sup>27</sup> „betr. Verwendung der jüdischen Versippten“, 5. Juli 1938, AdR, Direktion der Staatsoper 844-45/38.

<sup>28</sup> Bericht vom 17. August 1938, AdR, SThV 2782/38.



Art, sich kein Blatt vor den Mund zu nehmen und seine liberale Einstellung provozierten offenbar große Antipathie gegenüber seiner Person. Im Herbst/Winter 1937 kam es zu einem massiven Konflikt zwischen Förderl und dem Vorstand der Wiener Philharmoniker Hugo Burghauser, in welchen auch das Orchester und sogar der Dirigent Wilhelm Furtwängler hineingezogen wurden. Anfang Dezember 1937 eskalierte der Streit. Förderl wurde daraufhin fünf Monate aus dem Orchester der Wiener Philharmoniker ausgeschlossen.<sup>29</sup>

Wenig Aufschluss über den Sachverhalt seines Ausschlusses geben Förderls offizielle Briefe an die Staatstheaterverwaltung, in denen er zu den Ungereimtheiten seiner Entlassung Stellung bezog und in welchen er sich gegen seine Zwangspensionierung bzw. später erfolgte nachträgliche Kündigung zur Wehr setzte: „(...) *Ich wurde laut Schreiben der Staatstheaterverwaltung vom 16. September 1938, Zl.2782 mit 1. September 1938 in den dauernden Ruhestand versetzt. Nachdem sowohl zu diesem Zeitpunkt als auch heute noch eine bedeutende Anzahl jüdischer Mischlinge und jüdisch Versippter als Orchestermitglieder aktiv im Dienst sind, ergibt sich der logische Schluß, dass für meine Versetzung in den dauernden Ruhestand wohl künstlerische Gründe maßgebend waren. Nun: als Bürgen für meine künstlerischen Befähigungen kann ich Ihnen keinen Geringeren als den in öffentlicher Stellung der NSDAP verantwortlichen Referenten, Herrn Universitätsprofessor Dr. Victor Junk, Wien III., Hainburgerstrasse [sic!] 19, namhaft machen. (...)*“<sup>30</sup> In seinen offiziellen schriftlichen Stellungnahmen erwähnte Förderl mit keinem Wort die vorangegangenen Konflikte mit Burghauser und anderen Personen im Orchester. Vermutlich aber sind genau hier die Motive für Förderls endgültige Exklusion 1938 aus dem Orchester zu finden. Man bediente sich einer zutiefst menschenverachtenden Rechtsordnung, um sich eines (politisch) unbequemen Kollegen entledigen zu können.<sup>31</sup>

### „Politisch untragbar“ – der Christsoziale Hugo Burghauser

Beim Philharmoniker **Hugo Burghauser** gab es konkrete politische Gründe, die – außer seiner sofortigen Enthebung als Vorstand – auch seinen Verbleib im Orchester gefährdeten. Burghauser, der mit der – nach Nazi-Diktion – ‚volljüdischen‘ Ballettmeisterin der Oper, Margarethe Wallmann verheiratet war, befand sich vorerst einmal auf der vielzitierten „Weiterbelassungsliste“ und – wie er selbst 1979 in seinen Memoiren formulierte – konnte eine begrenzte Zeit lang auf den Schutz von Operndirektor Kerber zählen. Dass Burghauser sich aus politischen Gründen in einer ernsten Lage befand, dafür sprach nicht zuletzt seine

---

<sup>29</sup> Brief von Leopold Förderl an Burghauser, datiert mit 14. Dezember 1937 (Nr.13), HAdWPh, Korrespondenz Burghauser, B/40. Auf die Drohung Förderls, „als Ergänzung zu dem schönen Philharmonikerbuch [Heinrich Kraliks] mit einer kleinen chronique scandaleuse aufzuwarten“, reagierte das Plenum und das Komitee mit einem fünfmonatigen Ausschluss Förderls aus dem Verein WPh. Ebd.; Clemens Hellsberg, Demokratie der Könige, Die Geschichte der Wiener Philharmoniker, Zürich 1992, 458.

<sup>30</sup> Brief von Förderl an die SThV, Wien, 2. Dezember 1938, AdR, SThV 4093/38.

<sup>31</sup> Details über die Konflikte zwischen Förderl und Burghauser im Herbst/Winter 1937 siehe vorliegendes Porträt von Leopold Förderl, Homepage WPh.



Ablehnung des Nationalsozialismus, seine politische Affinität zum Austrofaschismus und seine damit verbundene Karriere in der Vaterländischen Front<sup>32</sup>. Burghausers Einschätzung, dass seine Situation bedrohlicher wurde, die Atmosphäre im Orchester ihm gegenüber (unterschwellig) aggressiv war und seine „Immunität“ im Orchester von beschränkter Dauer war, wird durch ein weiteres Dokument untermauert. Mitte Juli 1938 langte beim Direktor Kerber ein Beschwerdebrief ein, verfasst von Dr. Albert Reitter, dem Landesstatthalter von Salzburg, der keinen Zweifel daran lässt, dass Burghauser sich auf der politischen ‚Abschussliste‘ der Nazis befand und er ernsthaft um seine Sicherheit bangen musste. *„Zu meinem Erstaunen sehe ich, dass Herr Burghauser im Rahmen der Festspiele bei den Philharmonikern mitwirkt. Der Genannte ist politisch untragbar, ich bitte daher, das Erforderliche zu veranlassen. Heil Hitler!“*<sup>33</sup>

Burghauser, der gegen die Bedrohung ankämpfte, versuchte ab April 1938 eine Scheidung von seiner ‚jüdischen‘ Ehepartnerin, die bereits nach Buenos Aires geflüchtet war, mittels antisemitischer ‚Beweisführung‘ durchzufechten. Er beschuldigte seine Ehefrau und deren Familie der Täuschung in Bezug auf ihr „Abstammungsverhältnis“<sup>34</sup>. Hierbei ist hinzuzufügen, dass eine essentielle Überlebensstrategie für die Opfer des Regimes darstellte, sich der ‚Sprache‘ der Nazis anzupassen, sei es als Ablenkungsmanöver – wie es bei Burghausers durchaus der Fall sein könnte, nämlich vom ‚politischen Menschen‘ Burghauser –, sei es um die Diskriminierungen erträglicher zu machen und einer Verschlechterung der Situation vorzubeugen oder sei es, um sich nicht die ohnehin heiklen Fluchtpläne durch eine Verhaftung gefährden zu lassen.

### **„Betrifft: Ariernachweis“ – Ricardo Odnoposoff**

*„Betrachten Sie es als ein Stück Aufbauarbeit, wenn Sie Ihrer Gefolgschaft dazu verhelfen, daß jeder in den Besitze des so notwendigen ‚Ariernachweise‘ gelangt. Tragen Sie dazu bei, daß jeder Volksgenosse auf unsere Stelle aufmerksam gemacht wird, der sich um Rat an Sie wendet, denn nicht jeder weiss, daß es schon seit dem Umbruch eine Stelle für Auslandssippenforschung gibt.“*<sup>35</sup>

---

<sup>32</sup> Burghauser wurde 1934 – 1938 vom Unterrichtsministerium zum „Vorsitzenden des ‚Musiker-Rings‘ innerhalb der ständischen Gewerkschaft ernannt“. 1935 wurde er zusätzlich zum Sachverständigen für Musik beim Wiener Landesgericht berufen. Hugo Burghauser, *Philharmonische Begegnungen. Erinnerungen eines Wiener Philharmonikers*, Zürich 1997, 101, 121; Otto Strasser, *Und dafür wird man noch bezahlt. Mein Leben mit den Wiener Philharmonikern*, Wien 1974, 154; Siehe auch Burghausers Lebenslauf, Beilage des Briefes Burghausers an die Staatsoper am 20. Juni 1938, AdR, Direktion der Staatsoper 498/39.

<sup>33</sup> Der Landesstatthalter in Salzburg an die Salzburger Festspielhausgemeinde, z.H. Herrn Dr. Erwin Kerber, Salzburg, 14. Juli 1938, AdR, Karton ‚Judenakte 1939 – 1940‘, Bundestheater Administrationsakten.

<sup>34</sup> Wien, 9. August 1938, AdR, Direktion der Staatsoper 498/39; 22. September 1938, ÖBThV, 3322/38.

<sup>35</sup> AdR, ÖSThV 3141/38, „Auslandssippenforschung“ (Leiter Pg. Ludwig Adamus) an die Betriebsführer, bei der SThV eingelangt am 14. September 1938.





Ab dem Frühsommer 1938 waren auch die ausländischen KünstlerInnen von den „rassenbiologischen Säuberungen“ betroffen, so wie es auch beim Konzertmeister und Violinvirtuosen Ricardo Odnoposoff der Fall war. Der aus Argentinien stammende Odnoposoff war von 1934 bis 1938 Mitglied der Wiener Philharmoniker bzw. des Staatsopernorchesters. Seine Familie väterlicherseits stammte ursprünglich aus Russland, was für die ohnehin schon mühsame und entwürdigende Prozedur der Beschaffung des „Ariernachweises“ eine zusätzliche Schikane für Odnoposoff bedeutete. Im umfangreichen Schriftverkehr der SThV und der Operndirektion spielte Odnoposoffs Status als Ausländer eine periphere Rolle. Odnoposoff wurde in erster Linie wegen der Erbringung eines „Ariernachweises“ massiv unter Druck gesetzt. In einem Interview erzählte Odnoposoff 1996, dass er von der Gestapo vorgeladen worden war. Diese gab ihm zu verstehen, dass seine Sicherheit von begrenzter Dauer wäre. Seine Anstrengungen, die für einen „Ahnenpass“ notwendigen Papiere aus Russland zu organisieren – was praktisch auch als strategischer Ablenkungsversuch gesehen werden könnte, zum Selbstschutz und um Zeit zu gewinnen –, sprach Odnoposoff in dem besagten Interview nicht an.<sup>36</sup>

### **Einschüchterungen und Anfeindungen gegenüber den im Orchester „Weiterbelassenen“**

Das ‚Privileg‘ der „Weiterbelassung“ im Orchester bescherte den deklassierten Mitgliedern weder eine gleichberechtigte Existenz im Orchester noch garantierte es Sicherheit und Stabilität. Wie bedrohlich sich der Alltag dieser geächteten Musiker in ihrer beruflichen Umgebung gestaltete, bringt der Enkel des vertriebenen Musikers Berthold Salander im Interview mit der Autorin zum Ausdruck: Sein Musikerkollege Rudolf Jettel, der über eine „Sondergenehmigung“ verfügte, hatte *„nicht viel über diese Zeit gesprochen“*, allerdings *„was er gesagt hat, war sehr negativ, was er von seinen Kollegen gesagt hat, kann man nicht drucken. (...) Jettel hat mir selber gesagt, man hat ihm (...) nahegelegt, er soll sich von der ‚Saujüdin‘ scheiden lassen, sonst würde man ihn mit ihr zusammen in KZ schicken.“*<sup>37</sup>

Die Orchestermusiker, die auf die Liste der „Sondergenehmigungen“ gesetzt wurden, standen im politischen Visier nationalsozialistischer Kontrollorgane. So lautete das „Gesamturteil des Kreisleiters“ vom 1. Juli 1939 über den Philharmoniker Josef Hadraba<sup>38</sup>: *„Der Angefragte ist mit einer Jüdin verheiratet und dzt. indifferent eingestellt. Derselbe erscheint daher nur mit allergrösster [sic!] Vorsicht tragbar.“* Verschiedene „Gutachten“ existieren auch zum Solocellisten Richard Krotschak<sup>39</sup>, aus denen hervorgeht, wie tief die politischen Prüfungen in

<sup>36</sup> R. Odnoposoff hatte allen Grund von „Österreich“ zu flüchten, da er jüdische Wurzeln hatte. Gdal Saleski, Famous Musicians of Jewish Origin, NY 1949, 384-385; Stengel/Gerigk, Lexikon der Juden in der Musik. 1940/1941; Burhard Laugwitz, Ein sehr starker Geiger in Wien. Ricardo Odnoposoff, Interview, in: Das Orchester. Zeitschrift für Orchesterkultur und Rundfunk-Chorwesen 9 (1996), 21; ÖBThV, 3322/38, 27. September 1938.

<sup>37</sup> Interview Bernadette Mayrhofer mit Roger Salander, 30. Mai 2005.

<sup>38</sup> AdR, Gaupersonalamt des Gaus Wien, GA 97.564, Hadraba, Josef.

<sup>39</sup> AdR, GA 97.704, Krotschak, Richard.

das Privatleben der Zielpersonen eindringen. Krottschak stand insbesondere im Zusammenhang mit seiner ‚jüdischen‘ Ehefrau immer wieder unter politischer Beobachtung, bspw. wurde eine im Lebensmittelgeschäft geäußerte regimekritische Bemerkung seiner Frau in den Gauakten wörtlich zitiert und immer wieder großes Misstrauen gegenüber dem Ehepaar Krottschak ausgesprochen. Ihre Akten wurden von mehreren NS-Organen angefordert (Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, NSDAP-Gauleitung Wien, Rassenpolitisches Amt, Gauamt für Sippenforschung). Dem Philharmoniker Gottfried von Freiberg bescheinigten die Gauakten „*politische Unzuverlässigkeit*“ und Desinteresse hinsichtlich der Politik.<sup>40</sup> Ähnlich verhielt es sich bei der politischen Beurteilung des Geigers Theodor Hess. Laut dem Kreisamtsleiter Alois Barnet ist Freiberg „*Politischen Dingen gegenüber teilnahmslos. Politisch wie charakterlich nicht einwandfrei*“. Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Laimgrube attestierte ihm Desinteresse „*an der Bewegung*“, „*keinen Opferwillen*“ und politische Unverlässlichkeit.<sup>41</sup> Die zitierten politischen Beurteilungen der Philharmoniker, die für die „Sondergenehmigungen“ vorgesehen waren, zeigen auf, wie real die Bedrohung und wie massiv der politische Druck war, unter denen sie permanent standen.

© Bernadette Mayrhofer

<http://www.wienerphilharmoniker.at/>

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

---

<sup>40</sup> AdR, GA 97.620, Von Freiberg, Gottfried.

<sup>41</sup> AdR, GA 97.603, Hess, Theodor.